Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.

 7_{2024}

Inhalt

Aufsätze		Thomas Krappel Energieaudit, Energiemanagement und Umweltmanagement – Neue sektorübergreifende Anforderungen durch Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und Energieeffizienzrichtlinie (EED)	449
		Winfried Kluth Mehr Befugnisse für die Ausländerbehörden im Bereich der Rückführung	457
		Patrick Nölscher Schwierigkeiten bei der behördlichen Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit von Verwaltungsakten	463
		Falk Fritzsch/Fulvio Haefeli Zurückweisungen von Asylbewerbern an den deutschen Binnengrenzen	468
Berichte		Andreas Heusch/Lukas Kolbe Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht	473
Kurze Beiträge		Phillip Hirth Winner takes it all – oder doch der Loser? – Die fiktive Terminsgebühr bei Entscheidung durch Gerichtsbescheid in der Konstellation des voll- ständigen Obsiegens eines Beteiligten	479
Zur Rechtsprechung		Frank Schorkopf Das Dossier "Beamtenstreikverbot" – ein Arbeitskonsens zwischen EGMR und BVerfG	483
		Pauline Endres de Oliveira/Ceren Kasım Die Relevanz der Istanbul-Konvention für den flüchtlingsrechtlichen Schutz von Frauen in der EU – Das EuGH-Urteil in der Rechtssache WS gegen Bulgarien	486
Tagungsbericht		Tim Heidler Fünftes Greifswalder Gespräch – Aktuelle Entwicklungen der Klima- schutzgesetzgebung: Stand und Perspektiven	490
Buchbesprechungen		F. Walden, Die deutschen Streitkräfte im Cyberraum (Marco Meyer)	492
Rechtsprech	ung		
EuGH EuGH EuGH	16. 1.24-C-621/21 30. 1.24-C-560/20 9.11.23-C-257/22	Anspruch auf internationalen Schutz wegen häuslicher Gewalt Familiennachzug zu unbegleitetem minderjährigen Flüchtling (Ls.) Rückkehrentscheidung nach Ersuchen um internationalen Schutz (Ls.)	493 497 498

BVerfG	31. 10. 23 –2 BvE 4/21	Unzulässige Organklage gegen Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz	498
BVerwG	25. 1.24–7VR 1.24	Vorläufiger Rechtsschutz gegen Planänderungsbeschluss – Gasversorgungsleitung	500
		Anm. Michael Reinhardt	503
BVerwG	14. 9.23 – 2 A 1.22	Rückforderung von Auslandsdienstbezügen	504
BVerwG	9.11.23-10 C 4.22	Glückwunschschreiben des Bundespräsidenten an ausländische Staaten	507
		Anm. Patrick Heinemann	508
BVerwG	14. 9.23 – 3 C 11,22	Verkehrsverbot für Wein	509
BVerwG	21. 8.23–6A 3.21	Verbot einer Vereinigung – Ansaar International eV (Ls.)	512
VGH Mannheim	14. 12. 23 –1 S 1173/23	Schuldhaftes Versäumen der Berufungsbegründungsfrist durch Rechtsanwalt Anm. Henning Müller	513 515
VGH München	9. 11. 23 –13a C 23.1234	Entstehung von fiktiver Terminsgebühr und Einigungsgebühr	517
OVG Koblenz	31. 10. 23 –13 A 11037/22	Gehörsverletzung bei fehlerhafter Dolmetscheranhörung (Ls.)	520
VG Köln	17. 11. 23 –1 K 3664/21	Unzulässiges "naming and shaming" durch die BNetzA	521
		Anm. Philipp Irmscher/Tim Altenwerth	527
VG Weimar	18. 9.23 – 1 S 1321/23 We	Waffenrechtliche Unzuverlässigkeit wegen Mitgliedschaft in der NPD (Ls.)	528

NVwZ aktuell

VII In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR VIII Blick in die NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen Rechtsprechung in Leitsätzen ΙX Kurz berichtet und EU-Nachrichten X

ISSN 0721-880X

NVwZ - Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 6091-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Daten-banken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unbe-

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkab-kürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich ge-schützt. Das gilt auch für die veröf-fentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wor-den sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wie dergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzuneh-

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (0.89) 3.81.89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zwei-mal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2024: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,– (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 359,– (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,– (inkl. (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert wer-

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferHinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff, 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neuezeitschrift-verwaltungsrecht/ product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider-spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig